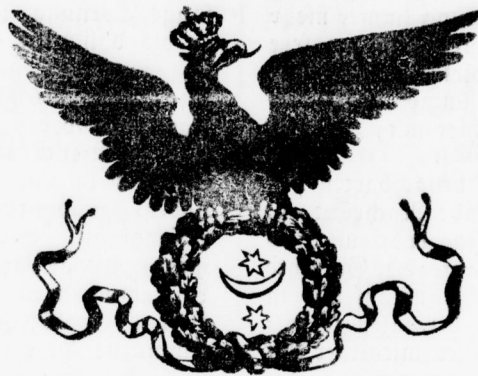


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von G. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 301.

Halle, Freitag den 24. December

1847.

Hierzu eine Beilage.

Wegen eintretender Weihnachtsfeiertage wird das nächste Stück des Couriers erst Montag den 27. December ausgegeben.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das erste Quartal künftigen Jahres, Januar bis März (mit Fünf und Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 21. December 1847.

Expedition des Couriers.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Decbr. Se. Durchlaucht der Herzog Ernst zu Sachsen-Altenburg ist von Breslau und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglich badischen Hofe, General-Major von Radowiz, von Wien hier angekommen.

△ Berlin, d. 20. December. Für diejenigen Provinzen des Staats, in welchen der Bergbau betrieben wird, steht in der demnächstigen Emanirung einer neuen Bergordnung eine nicht unwichtige Neuerung bevor. Es befinden sich namentlich aus der Provinz Westphalen gegenwärtig einige große Bergwerksbesitzer hier, um zu versuchen, in wie weit sie ihren Wünschen und Erfahrungen bei der neuen Legislation Eingang zu verschaffen vermögen. Wie man von ihnen vernimmt, wiederholt sich dabei ganz dieselbe Erscheinung, die überhaupt die innere Entwicklung der neueren Staaten, und so auch des unsren bezeichnet. Während die Bergwerksbesitzer möglichst freie und ungehemmte Verfolgung ihres Gewerbes und ihrer Gerechtfame anstreben, glaubt die Regierung das staatliche Obergewalt in einem sehr ausgedehnten Maße in Anspruch nehmen zu müssen.

Die dem Fürsten von Lichnowsky am 13. d. M. von Schlesiens Gewerbetreibenden in Anerkennung seiner Bestre-

bungen um ihre Interessen auf dem V. Landtage überreichte Adresse ist als eine außerordentlich gelungene Arbeit unseres geschickten Kalligraphen, des akademischen Künstlers Ernst Schüze, zu rühmen. Sie besteht aus sechs großen Folio-Blättern von Pergament, in Form eines Albums. Die Adresse ruht in einem reich vergoldeten kostbaren Sammeteinbände. Es sollen dem Herrn Schüze für die Arbeit hundert Friedrichsd'or gezahlt sein.

Der erste Versuch, ein allgemeines deutsches Gesetz zu erzielen, wie er durch die jüngst in Leipzig versammelt gewesene Kommission zur Berathung des neuen Wechselrechts gemacht worden ist, scheint von dem glücklichsten Erfolge gekrönt zu werden. Wenigstens zweifelt man hier Orts nicht daran, daß die Grundlage eines allgemeinen deutschen Wechselrechts jetzt als gewonnen zu betrachten und damit weit aus der schwierigste Theil des neuen Vorhabens überwunden sei. Es wird dies politisch wie kommerziell gleich große Segnungen mit sich bringen. Politisch, in sofern ein neues und in dem Grade wichtiges Band um Deutschland geschlungen wird, als die materiellen Interessen überall überwiegend im Vordergrunde stehen; kommerziell, in sofern der heillose Uebelstand aller der verschiedenen Wechselordnungen und der aus ihren Nichtkenntnissen erwachsenen Prozesse, Verluste und der damit wieder verwachsenen Kreditlosigkeit endlich beseitigt wird.

Als eine der unberechenbaren Rückwirkungen des Vereinigten Landtages auf den deutschen Geist sieht man hier auch die neueren Bewegungen in Mecklenburg zur Herbeiführung einer Verfassungsreform an. Mecklenburg wird überhaupt bei der jetzigen Eisenbahnverbindung immer mehr ein Vorland von Berlin. Die Mecklenburger sind unsere zahlreichsten und besonders von den Gastwirthen geliebtesten Gäste. Sie nehmen aber, wie man jetzt immer mehr einsehelt, doch auch noch andere Dinge von hier mit, als materielle Genüsse.

Posen, d. 16. December. Aus dem benachbarten Polen geht uns jetzt die kaum zu bezweifelnde Nachricht zu, daß alle in Betreff der bevorstehenden Incorporirung des Königreichs in den großen Kaiserstaat umlaufenden Gerüchte grundlos sind und auf reine Illusionen hinauslaufen; in Polen sei von einer solchen Einverleibung dormalen so wenig die Rede, daß man vielmehr noch immer mit einer Art von Zuversicht annehme, es werde binnen Kurzem einer der Großfürsten an die Stelle des Statthalters Fürsten Paskevitsch treten, was, wenn es sich verwirklichen sollte, allerdings eine Garantie für den Fortbestand Polens als eigenes Königreich gewähre. Ebenso wird jetzt auch wieder die mit einer gewissen Zuverlässigkeit verkündigte Nachricht von der zum 13. Januar bevorstehenden Wegräumung der Zollbarrieren zwischen Rußland und Polen in Zweifel gezogen, weil bis jetzt auch nicht die geringsten vorkührenden Maßregeln getroffen seien, und so dürfte denn wahrscheinlich Alles beim Alten bleiben. Einer Erneuerung des Ausfuhrverbots von Roggen sieht man dagegen im Königreiche stündlich entgegen, weil die Preise dieser Getreideart wie der großentheils mißrathenen Kartoffeln seit Kurzem unverhältnißmäßig in die Höhe gegangen sind. Der auswärtige Handel leidet bei so hohen Preisen nicht darunter, so lange nur die Ausfuhr des Weizens nicht beschränkt wird, was bei dem reichen Ausfalle der letzten Ernte gar nicht zu besorgen ist.

Schwerin, d. 14. December. Die Ständeversammlung hat mit 61 gegen 40 Stimmen beschlossen, daß der Thaler in 48 Schillinge zu 12 Pfennigen, und nicht in 30 Silber Groschen, zu 10 Pfennigen, ausgeprägt werden soll. Ferner haben die Stände die für die Mecklenburgischen Eisenbahnen beantragte Unterstützung von Seiten des Staats von Neuem und zwar mit 89 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Schweiz.

Basel, d. 18. December. Sir Stratford Canning soll in Bern noch wenige Verbindungen angeknüpft haben und im Uebrigen eine rein beratende und zur Mäßigung mahnende Stellung einnehmen. — Nach dem »Verfassungsfreund« soll das Deficit der eidg. Kriegskasse bereits durch Vermittlung des Banquierhauses Röder wieder gedeckt sein.

Bern, d. 17. December. Vorausichtlich wird in Luzern Herr Kasimir Pfyster und Herr Kopp ins Obergericht gewählt. Da Dr. Steiger in die Regierung nicht eintreten will, wird Schumacher-Uttenberg Schultheiß werden und vielleicht auch Tagsatzungsgesandter. Neben ihm werden in der Regierung sein: Dr. Hertenstein, Fürspreh Schnyder, Jsaak und andere gemäßigt freisinnige Männer. — Die Tagsatzungsgesandten haben Feiertage. Man erwartet sehr wohl die Wiederbesetzung der Armstühle, da die öffentliche Meinung entschieden dahin drängt, daß die nothwendigsten Sicherstellungen der eidgenössischen Verhältnisse unverweilt zur Ausführung gebracht werden mögen.

Bern, d. 17. December. Dem Vernehmen nach soll der radicale Feldzugsplan in Bezug auf die Bundesrevision dahin gehen: Zu warten, bis sämtliche Bundesglieder an der Tagsatzung repräsentirt sind, dann Vertagung bis Anfangs Jörnung, und alsdann Berathung der Revision, wozu bis dahin die Vorbereitungen getroffen sein werden.

Schwyz, d. 16. December. Der Große Rath hat beschlossen: Es soll eine Integralerneuerung sämtlicher Kantonsbehörden vorgenommen werden, zu welchem Ende sich die Bezirksgemeinden Sonntag den 19. December zu versammeln und die ihnen zustehenden Wahlen zu treffen haben. Sämtliche Bezirke sind berechtigt, für ihre Verfassungsräthe Substitute zu wählen. Zum Landammann wurde mit an Einmuth grenzender Mehrheit gewählt: Herr Landammann Nazari v. Reding von Schwyz, der sofort die Leitung der Verhandlungen übernahm, zum Statthalter mit Einmuth: Herr alt Landammann Benzinger von Einsiedeln und zum Seckelmeister ebenfalls einstimmig: Herr Hauptmann Al. Castelli von Schwyz. Den Rücktritt vom Schutzvertrag der katholischen Stände (Sonderbund) erklärte die Kantonsgemeinde ohne längere Verhandlung durch einstimmige Annahme des Decretsvorschlags des Gr. Rathes.

Bern, d. 18. Dec. Heute versammelte sich die Tagsatzung außerordentlich, und beschloß, auf den Grund eingegangener Berichte, die noch im Felde stehenden eidgen. Truppen vorerst nicht zu entlassen, da beabsichtigt sei, in einem oder dem andern Kantone nach deren Entfernung eine rückwirkende Bewegung zu veranstalten, und dadurch dem ausländischen Interventionsverlangen den verlorenen Anhaltspunkt wieder zu geben. Indessen kann bei der Stimmung der Mehrheit des Volkes im allgemeinen seinem Begehren nur ein unglücklicher Ausgang und eine schreckliche Volkssache, die dann auch den Unschuldigen trifft, prophezeit werden. Man sammelt aus den aufgefundenen Schriften Nachweisungen über die Verzweigungen des Sonderbundes in den andern Kantonen, und es wird bei deren demnächstiger Veröffentlichung mancher compromittirt werden, der sich dessen nicht verschah.

Zürich, d. 19. Dec. Die Gesandten der vier Großmächte des Festlandes haben sich jetzt wirklich nach Neuenburg begeben.

Neuenburg, d. 17. Decbr. Nach dem vom Großen Rath gefaßten Beschluß sollen die an die Eidgenossenschaft zu zahlenden 300,000 Franken durch ein Anlehen aufgebracht werden.

Aus der Schweiz, d. 17. December. Der Große Rath des Standes Schwyz, der an die Stelle der abgetretenen Regierungskommission eine provisorische Regierung gewählt, von welcher die Abhaltung einer Kantonsgemeinde beschlossen wurde, stellte folgende Anträge über die Auflösung des Sonderbunds und die Austreibung der Jesuiten. Dieselben lauten: a. betreffend den Sonderbund: Die Kantonsgemeinde des Standes Schwyz, in Betracht, daß den im Jahr 1845 zwischen dem Kanton Luzern u. s. f. abgeschlossenen und von der Kantonsgemeinde genehmigten Schutzvertrag die Tagsatzung durch Beschluß vom 20. Juli d. J. als aufgelöst erklärt hat, daß dieser Vertrag in Folge der Ereignisse der letzten Lage thatsächlich aufgehoben wurde, und der Große Rath des Kantons Schwyz durch die mit dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen unterm 27. d. M. abgeschlossene Capitulation im Namen des Kantons Schwyz den Rücktritt von demselben erklärt hat — beschließt: sie genehmige den Entschluß des Großen Rathes vom 27. v. M., betreffend den Rücktritt vom Sonderbund



des obigen Kantons, indem sie sich von demselben löst. b. Antrag für Austreibung der Jesuiten: Die Kantonsgemeinde des Standes Schwyz erklärt, daß sie sich in den Tagungsbeschlüssen vom 3. September 1847, betreffend Austreibung der Jesuiten, aus Rücksichten auf die darin ausgesprochenen und gegenwärtig obwaltenden Besorgnisse füge, dabei aber die confessionellen Souveränitätsrechte des Kantons, sowohl für die Wahl der Lehrer, als auch für die Beibehaltung und Aufnahme jedes andern von der katholischen Kirche anerkannten Ordens bestens wahre. c. Antrag, daß den einzelnen Bezirken für die Zukunft untersagt sein solle, ohne ausdrückliche Bewilligung der Kantonsbehörden andere geistliche Orden aufzunehmen. (Bekanntlich hat der Bezirk Schwyz von sich aus und ohne Einwilligung der Kantonsregierung die Jesuiten aufgenommen.) Ferner beschloß der Gr. Rath, daß die Bezirksgemeinden den 19. d. M. die ihnen zustehenden Wahlen der Kantonsbeamten vorzunehmen und über den Antrag auf eine Totalrevision der Verfassung sich auszusprechen haben. Dann ward der provisorischen Regierung Vollmacht erteilt, ein Anleihen mit dem Kloster Einsiedeln zu unterhandeln, um die auf den 20. d. M. fällige Ratenzahlung an die eidgenössischen Kriegskosten zu bewerkstelligen. Ueber die Frage, wie die von der Tagung geforderte Caution für die noch restirenden Kriegskosten zu leisten sei, konnte der Gr. Rath bei der Unzulänglichkeit der hierfür nöthigen Mittel zu keiner Schlußnahme kommen, eben so wenig, daß das Vermögen der sämtlichen Corporationen im Kanton dafür einzusetzen sei.

Frankeich.

Paris, d. 17. December. Das Packetboot Sphing, das Dran am 10. d. verlassen hat, ist am 13. in Marseille eingelaufen. Man hatte zu Dran am 7. Nachrichten von Nemours (Dschemma Chazonat) an der maurischen Grenze erhalten. Die Unterwerfung Abd-el-Kaders wurde als positiv betrachtet, nur hatte der Kaiser mehrere Bedingungen, die der Emir gestellt hatte, nicht angenommen und Bu-Hamedj und einige andere Häuptlinge Abd-el-Kaders in seinem Lager zurückbehalten. Die Provinz Dran war vollkommen ruhig.

Der »Moniteur« hat endlich die Ernennung des radikalen Hrn. Berger zum Maire unseres zweiten Stadtbezirks veröffentlicht. Der Minister des Innern macht dabei gute Miene zum bösen Spiel, da es erwiesen ist, daß bei einer Neuwahl Hr. Berger eine noch entscheidendere Mehrheit für sich gehabt haben würde.

Man spricht von einem interessanten Briefwechsel, den der englische Bevollmächtigte, Sir Stratford Canning, gleich nach seiner Ankunft in der Schweiz mit dem Grafen Bois-le-Comte angeknüpft habe und der noch immer fortdauern soll.

Das Ministerium ist fest entschlossen, den Kammern sich gegenüber zu stellen und nur, wenn eine entschiedene Mehrheit in denselben gegen sein Verfahren sich erklären sollte, vor denselben das Feld zu räumen.

Die in einem Winkel des Clamartkirchhofes auf Marsraths Befehl verscharrten Ueberreste Mirabeau's sollen wieder ausgegraben und auf dem Begräbnißplatze des Père-la-Chaise feierlich beigesetzt werden. Die Stadt Paris wird dem großen Redner sodann ein würdiges Denkmal errichten. Man spricht von dem Austritte des Hrn. v. Salvandy aus dem Cabinet; er soll durch Hrn. St.-Marc-Girardin ersetzt werden.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.)
 Magdeburg, den 22. December. (Nach Wispeln.)

Weizen	48	—	61	φ	Gerste	36	—	37	φ
Woggen	43	—	45	φ	Hafer	24	—	27 1/2	φ

Getreidebericht. Berlin, den 22. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

Weizen	66—72 φ.
Woggen loco neuer	46—48 φ.
pr. April/Mai t. J.	47 φ bz.
Hafer 48/52 pfd.	27—29 φ.
48 pfd. pr. Frühjahr	28 φ zu machen.
Gerste	42—43 φ.
Rübol loco	11 1/2 φ Bf.
Dec./Jan.	11 1/2 φ G., 7/12 Bf.
Jan./Febr.	11 1/2 φ G., 7/12 Bf.
Febr./März	11 2/3 φ Bf., 7/12 G.
April/Mai	11 2/3 φ Bf., 7/12 G.
Spiritus loco	23 1/4 — 1/2 φ bz.
Frühjahr	25 1/2 φ G., 26 Bf.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 22. December Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.
 am 23. December Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. December.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	92 1/2	—	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	93 1/4	92 3/4
Sech. Präm.	—	—	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	94 1/4	93 3/4
Scheine.	—	90 1/2	—	Schlesische do.	3 1/2	—	96
Rur. u. Reum.	—	—	—	do. Lt. B. gas.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	88 1/8	rant. do.	3 1/2	—	92 1/4
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. St.-A. Sch.	—	108 1/4	107 1/4
Obligat.	3 1/2	—	91 1/8	Frdrhäd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Stpr. Pfandbr.	3 1/2	91 3/8	—	And. Goldm. a	—	—	—
Groß. Pof. do.	4	101 1/4	—	5 Thlr.	—	12 5/6	12 1/5
do. do.	3 1/2	92 3/8	91 7/8	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Däpr. Pfandbr.	3 1/2	—	94 3/4				

Eisenbahn-Actien.

Kolleing.	3f.		3f.		
Amst. Rott.	4	97 B.	Döhl. Lt. B.	4	100 1/4 G.
Krah. Uir.	4 1/2	—	Posd. Magd.	4	93 1/4 B.
Brl. Anhalt.	4	120 bz. u. G.	do. Pr. B.	4	91 1/4 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. Pr. A. B.	5	100 1/4 bz. 3/8 B.
Berl. Hamb.	4	103 B. 102 3/4 bz.	Rhein. Elm.	4	83 3/4 G.
do. P. Dbl.	4 1/2	100 1/8 B. 99 3/4 G.	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Stettin.	4	113 bz. u. G.	do. St. gar.	3 1/2	—
Bonn. Köln.	5	—	Sächs. Bair.	4	89 1/4 G.
Bresl. Freib.	4	—	Sag. Magd.	4	—
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	4 1/2	—
Chemn. Risa.	4	—	do. do.	5	98 1/4 B. 97 1/4 G.
Köln-Mind.	4	96 1/4 a 1/2 bz.	St. Hohw.	4	70 B.
do. Pr. Dbl.	4 1/2	98 1/2 G. 3/4 B.	do. P. Dbl.	5	99 G.
Cöth. Bernb.	4	—	Thüringer.	4	86 1/2 B. 86 G.
Gr. Ob. Schl.	4	69 G.	W. B. C. O.	4	—
Dresd. Sörl.	4	97 1/2 B.	do. P. Dbl.	5	102 G.
Danf. Elberf.	4	96 3/4 G.	Saxf. Selo.	—	67 1/4 B.
do. do. P. Dbl.	4	—			
Gloggniz.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Alton.	4	112 1/4 B. 112 G.			
Leipz. Dresd.	4	—			
Söb. Zittau.	4	—			
Magd. Hlbf.	4	120 G.			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Dbl.	4	—			
R. Schl. Mf.	4	87 3/4 G.			
do. P. Dbl.	4	92 7/8 G.			
do. P. Dbl.	5	101 3/4 G.			
d. Ill. Serie	5	100 1/8 G. 1/4 B.			
Ardb. R. P.	4	—			
Döhl. Lt. A.	4	106 3/8 G.			
do. Pr. Dbl.	4	—			

Bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen:

- 1) Der vom Königl. Gerichtsamte Schaafstädt, dem Amtmann Manny ertheilte Recognitionschein vom 21. Mai 1832 über 300 Thlr. rückständige, nach $\frac{1}{4}$ jährlicher Kündigung zahlbare und mit 5 Prozent verzinsliche Kaufgelder aus dem mit dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Planert zu Dberautschenthal abgeschlossenen Kaufe vom 8. Juni 1831, ausgefertigt den 21. Mai 1832, welche Forderung auf 1 Viertellandes Feld in Ober- und Unterautschenthaler Flur, bestehend aus $6\frac{1}{2}$ Aekern, eingetragen werden sollte;
- 2) die Correal-Obligation des Meisters Johann Christoph Künzel und seiner Ehefrau, Rosine Marie, geb. Winkler, d. d. Merseburg, 23. Juli 1818, mit Hypothekenscheine des Königl. Landgerichts Halle, vom 20. Januar 1831 über 16 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. oder 16 Thlr. 15 gGr. $3\frac{3}{4}$ Pf. Preuß. Courant an die Kinder erster Ehe des Meisters Johann Christoph Künzel zu Merseburg, bei Mündigkeit der Kinder, bis dahin ohne Zinsen zahlbar, auf dem früher Künzelschen, jetzt Häring'schen Hause Nr. 870 Merseburg, Rubr. III. Nr. 1 eingetragen;
- 3) das Merseburger Sparkassenbuch Nr. 3767, ausgestellt auf Meister Christoph Kittler aus Krakau, ultimo 1846 über 412 Thlr. 5 Sgr. lautend;
- 4) das 2te Exemplar des Kaufcontracts d. d. Schkeuditz 21. December 1832 mit Hypothekenschein der Königl. Gerichts-Commission Schkeuditz, vom 21. Januar 1833 als Activ-Document über 25 Thlr. Forderung der Johanne Friederike Emilie Bräutigam, bei ihrer Verheirathung oder Volljährigkeit zahlbar, auf dem Bräutigam'schen Hause Nr. 84 Schkeuditz Rubr. III. Nr. 1 eingetragen;
- 5) die Obligation des Tischlermeisters August Pröschdorf und seiner Ehefrau, Christiane Erdmuth geb. Schröder, d. d. Eisdorf 25. März 1838 mit Hypothekenschein der Königl. Gerichts-Commission Lützen, vom 29. März 1838 über 200 Thlr. Darlehn der Ortsarmen-Kasse zu Eisdorf, auf dem Gute Nr. 24. Eisdorf Rubr. III. Nr. 2 und einem waldenden Grundstücke sub Nr. 110 des Flurbuchs von Eisdorf eingetragen;

6) das 2te Exemplar des Kaiser-Stian Wilhelm Ludwig zu Maß-Boigt'schen Kaufcontracts, vom 22. September 1824, mit Hypothekenschein des Königl. Landgerichts Halle, vom 13. December 1830, als Activ-Document über 50 Thlr. creditirte Kaufgelder, nebst 4 Procent Zinsen, zu Michaelis 1828 zahlbar, für Johann Christian Kayser, auf dem früher Boigt'schen, jetzt Peter Keil'schen Hause Nr. 639c Merseburg, Rubr. III. Nr. 1 eingetragen;

7) ferner stehen auf dem früher Kirchschen, jetzt Schwabe'schen Schenkute Nr. 10 Mörisch aus dem 2ten Exemplare des Ludwig Kirchschen Kaufcontracts d. d. Großdölzig, 24. Juli 1812, laut Hypothekenschein vom 1. November 1831 in Rubr. III. Nr. 1 200 Thlr. Conventionsgeld rückständige Kaufgelder gegen 5 Procent Zinsen und halbjährige Aufkündigung für Frau Christiane Sophie Ludwig zu Maßlau eingetragen. Diese Forderung soll auf den Sohn der Gläubigerin, den nunmehr verstorbenen Hegereuter Christian Lau übergegangen sein und ist an dessen Wittwe, als legitimirte Erbin ihres Ehemannes gezahlt.

Alle, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben zu dem

am 24. Februar 1848 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer anstehenden Termine hierdurch persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Wagner und Grumbach vorgeschlagen werden, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und resp. die Amortifikation der verlorenen Urkunden ausgesprochen werden wird.

Merseburg, den 30. October 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Weimann.

Öffentliche Vorladung.

Unterm 3. September dieses Jahres ist über das Vermögen des Kaufmanns August Eduard Dverman hieselbst, dessen Activa von den Schulden um mehr als 2000 Thlr. überstiegen werden, der Concurc eröffnet worden.

Es werden daher Alle, welche an die Masse Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen drei Mo-

naten, und spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Romeiß auf

den 24. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hieselbst Zimmer Nr. 7 anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen hiesigen Justiz-Commissar, von denen die Herren Justizrath Quinque, Riemer und Fritsch in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Halle a./S., am 11. November 1847.
Königl. Preuß. Land- u. Stadtgericht.
v. Koenen.

Der Schulze Klapproth beabsichtigt in dem Wohnhause seines hier unter Nr. 14 belegenen Anspanngutes eine Zuckerfabrik im Kleinen einzurichten. In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 werden alle Diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Aufforderung im Amtsblatte an gerechnet, hier anzugehen.

Schochwitz, den 20. December 1847.

Die Polizei-Behörde.
Stacke.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Ackergut, in der Nähe von Bernsburg, mit 205 unvermessenem Flurmorgen Acker und Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, einem circa zwei Morgen enthaltenden Obst- und Gemüse-Garten und guten massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dessen Separation in Aussicht steht, beabsichtigt die Besizerin aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich wegen der nähern Bedingungen entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Bernsburg, am 18. December 1847.

Der Regierungs-Advokat
D. Herzog.

Vieh-Auction.

Montag den 27. d. M. Mittags 12 Uhr werde ich im Auftrag der verwittwete Frau Pastor Kuthe zu Alterode im Pfarrgehöfte daselbst 2 braune gute Kutschpferde (Wallachen), 7 Stück Rindvieh und 1 Schwein meistbietend verkaufen.

Hettstedt, den 20. December 1847.

Der Kreis-Auctions-Commissar
Heddrich.

Goldberger's Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten

= à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr. =

Diese galvanischen Ketten sind ein bereits bewährtes Heil- und Präservativ-Mittel gegen **Nerven- und rheumatische Nabel und Congestionen** und auch schon vielfach von achtbaren Aerzten bei ihren Patienten mit Erfolg angewandt worden. Eine Aufzählung der Atteste, die mir von vielen glaubwürdigen Personen über die Wirksamkeit meiner galvanischen Ketten ertheilt wurden, halte ich für überflüssig, weil diese Zeugnisse bei meinen Herren Depositaren einzusehen sind. Ich erlaube mir nur zu bemerken, wie die Wirksamkeit dieser meiner Ketten durchaus auf den einfachsten chemisch-physikalischen Grundlagen beruht und ein jeder Chemiker, Physiker und Arzt, bei einer geneigten Prüfung meiner Ketten, sich gewiß für deren Brauchbarkeit und Nützlichkeit entscheiden wird, und läßt die eigenthümliche Construction derselben, welche meist auf Erzeugung eines galvano-electrischen Stromes gerichtet ist und das Charakterische meiner Ketten bildet, dieselben wesentlich von den sogenannten »Rheumatismus-Amuletten« oder »Ableitern« unterscheiden, welche übrigens auch in ihrer äußern Form durchaus keine Ähnlichkeit mit meinen »Rheumatismus-Ketten« haben. Depot's befinden sich in **Alsleben** bei Herrn Rathmann Fr. G. Meise, in **Gisleben** bei Herrn Anton Wiese und in **Wettin** bei Herrn Theodor Schreiber.

J. T. Goldberger in der freien Bergstadt Tarnowitz.
Fabrik von galvano-electrischen Apparaten.

Bei **G. F. Fürst** in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Drei Abende auf der Bühne,

oder: sämtliche Künste eines berühmten Taschenspielers. Ein non plus ultra aller Kunststück- und Zauberbücher. Von **Carl Högströ.** Zweite, mit der Kunst, durch einen Pistolenschuß 100 Lichter auf eine leichte Art zu entzünden, vermehrte Auflage. 8. Neue Ausgabe. 1847. Broch. 15 Sgr.

Düsseldorfer Punsch-Syrup mit Wein;

Punsch-Extracte zur Bereitung eines schönen, kräftigen, feinschmeckenden Punsch, zusammengesetzt aus feinem Rum, Arac und frischem Citronensaft, ohne alle fremdartige Bestandtheile, liefert die alte bekannte Fabrik zu den billigsten Preisen.

W. Fürstenberg in Halle.

Wirklicher **Ananas-Punsch-Syrup**, etwas ganz besonders Feines, empfiehlt
W. Fürstenberg.

Mansfelder Bergweine 1842r, rothe und weiße, ausgezeichnetes Gewächs, in Eimern, Anker und Flaschen billigt;
Landweine, das Quart von 5 Sgr. an, bei
W. Fürstenberg.

Concert,

den 1ten und 2ten Weihnachts-Feiertag (nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste) in der **Restaurations** auf dem Thüringischen Bahnhof.

Cigarren,

alte abgelagerte Bremer, empfiehlt
J. G. Grosse.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, sind so eben erschienen und bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** zu Halle zu haben:

Die dritte Auflage von Geschichte der Schöpfung.

Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Erde u. ihrer Bewohner.
Für die Gebildeten aller Stände.

Von **H. Burmeister,**
Prof. der Zoologie zu Halle.

Mit 228 größtentheils nach Handzeichnungen des Verfassers von J. Allanson in Holz geschnittenen Illustrationen. gr. 8. 1848. 3 Rthl. 20 Sgr.

Politik, Literatur und Leben in Deutschland.

Von **J. Matter.**

Aus dem Französischen von Dr. A. Kaiser.
2 Bde. gr. 8. 1844. 3 Rthl.

LORD BYRON'S

sämmtliche Werke.

Deutsch von **Adolf Böttger.**

Taschen-Ausgabe in 12 Bänden mit 12 Pracht-Stehtischen.

Druck, Papier und Format wie Schiller's Werke.

Preis für alle 12 Bände mit 12 Stehtischen 2 Rthl.

••••• Auf die Annonce vom 21. Dec. d. J. von meinem Vater Fried. Peggold
••••• aus Schaffstede erwidere ich, daß ich noch niemals auf den Namen meiner
••••• Eltern geborgt habe. •••••

••••• Halle den 22. December 1847. •••••

Eduard Peggold. •••••

Aufforderung.

Lehrer und andere achtbare und solide Leute, welche sich einen bequemen Nebenverdienst wünschen, belieben sich spätestens bis Mitte Januar 1848 in frankirten Briefen an das Commissions-Bureau, Petrikirchhof Nr. 308 in Lübeck, zu wenden, welches unentgeltlich nähere Auskunft ertheilen wird.
Lübeck, im December 1847.

Prospectus

vom

Mineral-Bade Sanct Jacob

genannt

Jacobs Heilborn.

Das auf dem Petersberge am Weiden-Plan der Stadt Halle Nr. 1385—1387, hinter der Promenade, in der Nähe von der Universität und dem Schauspielhause belegene, von der Ehefrau des Bade-Inspectors Seyfert käuflich erstandene Mineral-Bad, dessen Wasser mit dem anderer namhafter Bäder übereinstimmt und mit der besten und stärksten Soole aus der königlichen Saline ausreichend versehen ist; soll gegenwärtig, wo der heilsame Urgebrauch des Badens immer mehr als Bedürfnis erwacht, Leipzig durch die Eisenbahn, die unberechenbare Vortheile darbietet, bis auf eine Stunde weit näher gerückt ist, nachfolgende gut und zweckgemäße Umgestaltung, Veränderung und Ausdehnung erlangen.

§. 1. Mit hoher Bewilligung der königlichen und Städtischen Behörden soll zur Ueberwachung des Heilzwecks, der Heilmittel, der Baulichkeiten, Verschönerungen, neuen Anlagen auf einer nicht unbedeutenden Gartenfläche, und des geselligen Vergnügens, aus wissenschaftlich und ästhetisch gebildeten Männern von Fach, welche als Theilnehmer ihre Thätigkeit, Fähigkeiten oder sonst ein Vermögen miteinlegen und für das Gedeihen des angehenden Instituts ein Interesse gewinnen, ein Directorium gebildet werden, das, einbegriffen das Inspectorat, eine juridische Person ausmacht, so daß für das Heil und die Unterhaltung der Badegesellschaft durch geeignete Persönlichkeiten im Geiste und Fortschritt der neuern Wasserheilkunde und Badekunst von allen Seiten her Sorge getragen sein wird.

§. 2. Das Mineral-Soolbad soll mit keinem Russischen, aber mit einem sogenannten Morgenländischen Bade, das in milder Form alle Vortheile, nicht aber die Gefahren und Nachteile des Russischen darbietet; ferner mit einem Electro-Magnetischen Bade, mit einer Trink- und Kaltwasserheil-Anstalt vereinigt und in dieser für den ganzen Sommer und Winter, Jahr ein und aus, die Badesaison unterhalten werden.

§. 3. Das Bad wird nur Badegästen und nicht dem großen Publikum offen stehen. Das Bad und seine Oekonomie ist also nur den Badegästen geöffnet, die durch ihre Beiträge für Musik, Leseblätter und ihre übrige Unterhaltung selbst eigne Sorge tragen. Die Badegesellschaft bildet zwar somit ohne Ansehn der Person, Konfession und des Geschlechts im Innern einen freien Verein, aber dieser selbst ist nach Außen hin eine geschlossene Gesellschaft.

§. 4. Jeder, der für eine Saison auf 25 Bade-Nummern oder auf eine monatliche Trinkkur abonniert, erhält als Vereinsmitglied 20 Procent Erlaß an den Bade-Preisen.

§. 5. Sämmtlichen königlichen und Städtischen Beamten, Professoren der Universität, praktischen Aerzten, Geistlichen und Lehrern steht der Besuch des Bades und der Zutritt zur Badegesellschaft offen, ohne zu baden oder Abonnement zu sein.

§. 6. Zur leichtern und sichern Erreichung des Heilzwecks und um den Badegästen die gehörige Kenntniß von den Baderegeln, Vortheilen, von den Heilmitteln zu gewähren, werden in einer passenden Stunde des Tages aus der Geschichte der Wasserheilkunde, diese auf die Naturheilskraft und die hippokratische Medizin zurückgeführt, wie über alles Nothwendige, Nützliche und Angenehme, soweit es in einem Badeheil-Tempel zur Belehrung und Unterhaltung zweckmäßig erscheint, populäre Vorlesungen gehalten; erforderlichenfalls wird deren Inhalt vermittelft eines Bade-Almanachs in die Öffentlichkeit übertragen und der allgemeinsten Beurtheilung übergeben werden.

§. 7. Da jeder Stoff, soweit er durch die eigenthümliche Kraft des Geistes Gestalt annimmt, insbesondere aber jedes Institut, einen der Idee und Natur der Sache entsprechenden Namen führen muß, so soll dies Institut den oben erwähnten führen, weil der Jacobs-Brunnen nicht nur im Morgenlande bekannt, sondern weitberühmt ist, und weil sich an den Heilborn Jacobs so schöne Hoffnungen für eine bessere Zukunft knüpfen:

„Denn in des stillen Zion's Sonnenhelle
Glänzt silberrein des Lebens Sprudelquelle.“

Halle, den 24. December 1847.

Der Bade-Inspector Seyfert.

Zur Ergänzung des vorstehenden Prospectus.

Die wichtigste Angelegenheit im menschlichen Leben, wovon Körper- und Seelenheil abhängt und die als Bedürfnis täglich befriedigt sein will, kann und soll, ist die Reinigung und Erkräftigung als Heilzweck durch das Bad. Schon die Römer nannten das kalte Bad zu Christi und August's Zeiten, zum Beweise, daß sie es zur Wiedergeburt und Erhaltung des Heils und des grünen Naturlebens für unentbehrlich erachteten, Baptisterium, Piscina. Wir finden auch in der Geschichte aller Nationen und Geschlechter, daß sich der Urgebrauch des Badens erhalten und nur in den Formen verändert hat, und daß dieser Urgebrauch von dem Staat, von der Kirche, von der Philosophie und von der Intelligenz der Gemeinen stets berücksichtigt worden ist. In unserer hochnothpeinlichen Zeit ist dies Bedürfnis um so mehr zu berücksichtigen, da die neuere Heilkunst in der Rückwirkung auf die Naturheilskraft und die hippokratische Medizin als wesentliches Heilmittel für den Heilzweck die Wasserheilkunde und Badekunst betrachtet und zu benutzen strebt.

Hiernach ist nicht so leicht für die Befriedigung dieses täglichen Bedürfnisses zu viel zu geschehen, wenn Jedermann unverkümmert und unvertheuert baden soll. Jedes Gemeindeglied ist wesentlich dabei interessiert, wenn von Seiten der Gemeinde recht viel Theilnahme und Thätigkeit für das Bادهben entwickelt wird; wie sollte man also bei einer derartigen Unternehmung an einem Orte, der als wahre Lichtstadt im orientalischen Schmuck nicht nur den halben Mond, sondern auch den Morgen- und den Abendstern in seinem Wappen führt, nicht sicher auf den Beifall seines intelligenten Publikums rechnen dürfen? Wenn besonnene Balneo-Techniker und Baumeister ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit diesem unabweisbaren Bedürfnisse widmen, das ihnen, um sich für Land und Stadt verdient zu machen, hierorts ein um so größeres Feld darbietet, da noch keine einzige Winter-Badesaison besteht, obgleich gerade im Winter die meisten und sichersten Baderkuren günstig gemacht werden und eine Badesaison ganz geeignet ist, um sich den Winter angenehm zu machen; so dürfen die Unternehmer mit der Zeit sicher auf einen glücklichen Erfolg und die verdiente Anerkennung rechnen; denn Rom ist nicht in 24 Stunden erbaut.

Nach dem Maasstabe der neueren Badekunst und ihres Fortschritts läßt sich im Allgemeinen die Unvollständigkeit der bis jetzt bestehenden Bادهilanstalten leicht nachweisen und auch leicht erkennen, sobald man sich das Heilbestreben als den eigentlichen Zweck dieser Anstalten vorstellt; viel weiter ist man schon heute in der Türkei, obgleich nicht weiter als man schon zu Nero's Zeiten im Römischen Staate war. Diese und jene Anstalten finden wir heute noch nicht, weder in England, Frankreich, noch in Deutschland, obwohl sich mit Hilfe der neueren Erfindungen in der Mechanik und im Bestande des Fortschritts der jüngern Wasserheilkunde diese Anstalten nicht nur mit geringem Kostenaufwande herstellen, sondern in ihrer Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit verbessern und vervollständigen lassen.

Analog sind die Morgenländischen Bäder den Pompejanischen und Römischen (siehe: Gallus, Römische Scenen 2c. von W. A. Becker). Der Unterschied mit den Russischen, obwohl sie stammverwandte sind, ist auffällig und wesentlich. In einem Morgenländischen Bade findet man wirklich die gesuchte Badesaison; schwelgt man in der reinen Fluth des lichtvollen Himmels; in einem Meere trockener und duftender Wärme; in der Frische ätherischer Luft. Die Damen können bequem von ihrem Strickzeug Gebrauch machen, und die Männer brauchen ihre Cigarre kaum ausgeben lassen. Das Charakteristische des orientalischen Bades besteht darin: daß in jedem Badesalon die Temperatur der Luft mit der des Wassers übereinstimmt; daß man, ohne Uebersprünge zu machen, gradatim zur Wärme und zur Kälte gelangt; daß in der heißen Fluth die Poren geöffnet, sichtbarlich gereinigt, die Glieder, das Fleisch und die Haut gepflegt, gestärkt, fest gemacht, sanft durchgegriffen, massirt und froittirt, alsdann aber im frischen Wasser erkräftigt und balsamirt wird. Die Wiedergeburt des Leibes und die Rückwirkung auf das Gemüth beginnt augenscheinlich vom Anfang her. Diesen trocknen Dampfbädern entgegengesetzt sind die Russischen Bäder feuchte. Wir wollen

hier nicht von den Wirkungen der Feuchtigkeit in Verbindung mit der Hitze und Kälte reden, um ein Heilprodukt heraus zu demonstrieren; es würde mindestens lau und flau ausfallen. Man badet Russisch in Ermangelung eines besseren Dampfbades. In feuchter Hitze, der Dampfe nach, und in kalter Feuchtigkeit dem Wasser nach, balgt und quält man sich, im Ekel und Erschrecken der tropfbareren Heringlake und in Gefahr zu ersticken, und sehnt sich vergebens nach der behaglichen Ruhe im Lichte, in der Wärme und im frischen Wasser. In brennend heißen, finstern Nebeln eingehüllt wie in kalten, feuchten Schlünden, wo das Haupt zu einem Saturnkopf anschwillt, erscheint diese Badekur wie ein Titanenkampf. Man ruft unwillkürlich wie Götze im Sterben rief: Mehr Licht! Licht! Licht! Aber man gelangt immer tiefer in die Nacht. Ein solcher Titanenkampf, ein solches Sterben hat seine Vortheile und führt hier und da vielleicht auch zur Wiedergeburt. Allein man kann diese Vortheile ohne Gefahren und Nachtheile erringen.

In Betreff unserer jungen vorgeschrittenen Kaltwasserheilanstalten ist auch nicht Alles Vollendung. Die Kälte als Negation der Wärme ist nicht das wahre Lebensprincip, ist auch nicht Alles allein und hat auch nicht, wie die Wasser-Enthusiasten vermeinen, ausschließlich die vollkommene Genüge in ihrem Besitz und Revier. Auch die größten Wasser-Enthusiasten und Mäßigkeitsverehrer bedürfen der Wärme. Aber ihre Prifixnische Dunst- und Schwigmethode vermittelt der Leinentücher existirte schon vor Jahrhunderten, ist ein alter, vergährter und unleidlicher Gebrauch, der auch seine Uebelstände hat. Das Wasser und die Wärme pries man schon vor Prifixnisch. Das orientalische Bad gewährt Vorrichtungen und Formen, die der Badende hinsichtlich der Graduirung der Wärme und des Schwigens wie der Pilot sein Steuer in der Gewalt hat, um allen Klippen hindurch um das Vorgebirge der guten Hoffnung zu schiffen und in den Hafen der ersuchten Ruhe einzulaufen; Beweis genug: daß eine Kaltwasserheilstätte sehr zweckmäßig mit einem orientalischen Bade vereinigt werden kann. Eine solche Anstalt — eine Art Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit — gibt es aber noch nicht, weder in Europa, noch in Asien, noch in Amerika.

Unter diesem Gesichtspunkte bitten wir ergebenst dem vorangegangenen Prospektus der beregten Anstalt Aufmerksamkeit zu schenken, den Plan wohlwollend und nachsichtsvoll aufzunehmen und gütigst den Ansichten entgegenzutreten, sofern sie einer Berichtigung bedürfen.

Bei dem Unternehmen wird ein erfahrener praktischer Arzt, ein Mann von Fach, der als Balneo-Techniker gediegene und umfassende Kenntnisse mitbringt, den erforderlichen unbefangenen Scharfblick besitzt, um in klarer Anschauung und Einsicht und vorurtheilsfreier Ansicht die heutigen Aufgaben lösen zu können, sich betheiligen und zur Ueberwachung des Heilzwecks, ohne andern Aerzten die Badep Praxis abzuschneiden, als Bade-Director die Leitung des angehenden Heil-Instituts übernehmen. Die Direction des Finanz-Wesens wird ein ebenso weiser als renommirter Kaufmann, insbesondere die Rendantur der Bade-Einnahmen für die Garantie der Zinsen etwa anzulegender Capitalien übernehmen. Der Unterzeichnete, verharrend in seiner bescheidenen Stellung, wird die Beschlässe des Directoriums prompt und rechtschaffen zur Ausführung bringen und in ökonomischer Hinsicht der Inhaberin der Badegrundstücke getreulich zur Seite stehen. Man wird die königliche hohe Regierung bei dem gemeinnützigen Endzweck der Anstalt, der keine merkantilsche Speculation Preis gegeben werden soll, bitten, für das Institut wohlwollend einen königlichen Commissarius zu ernennen, und ebenso wird unser in der Intelligenz so hochstehender Magistrat ersucht werden, einen Assessor der Direction beizugehen.

Bei den Römern war der heilsame Gebrauch des Badens mit der Gymnastik zweckmäßigerweise verbunden. Die Nummer 1387 des in Rede stehenden projectirten Bade-Instituts bietet einen herrlichen Turnplatz dar, auf dem sich Vormittags die weibliche und Nachmittags die männliche Jugend während der Badezeit herumtummeln kann. Für fremde Gurgäste wird das Institut ein eigenes Wellenbad in der Saale unterhalten und für Excursionen bis in den Harz hinein Sorge tragen. An den Namen eines Patriarchen, der mit Gott und Menschen gerungen und obgesiegt hat, wird hoffentlich kein Vernünftiger sich stoßen; denn der alte Jacob wird nicht noch ein Mucker werden, um mit den Jesuiten zu liebzuhalten. Es wird dem angehenden Institut zur Ehre gereichen mit dem geringsten Kraftaufwande, nichts Pomphafes aber etwas Solides hinzustellen. Aus Nichts kann Niemand schaffen. Selbst der Mathematiker bedarf des Punktes als fingirter Größe, um zu seinen großen Resultaten zu gelangen. Allein ein Blick auf den Prospektus und unsere Lichtstadt, erkennet man leicht, daß die Mittel des Instituts nicht so gering angeschlagen werden dürfen. Wissen ist Macht; Wollen ist Macht und Vollbringen ist auch Macht. Das Institut rechnet auf Association und Gegenseitigkeit. Sein Terrain besteht in mehreren Morgen Gartenland und es besitzt drei unerschöpfliche Heilbrunnen. Stets wird man für die Besuchenden ihr gemüthliches Wohlbehagen im Auge behalten.

Alle Paragraphen des Prospektus sollen nicht geradezu als Verpflichtungen, sondern als Plan in Aussicht stehen und als Idee zur Beurtheilung zum Raasfabe genommen werden.

Personen, welche sich diesem Bade-Verein in irgend einer Weise anzuschließen wünschen, wollen sich gefälligst an den Bade-Inspector wenden. Aderweitige Ergänzungen werden im Wege der Doffentlichkeit nachfolgen. —

2000, 1500, 1100, 500, 200 und 150 *Rp* sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, gr. Klausstr. Nr. 896.

Restauration Wittkeind.

Den 1sten und 2ten Weihnachts-Feiertag musikalische Unterhaltung.

Schlitten- und Schellen-Geläute sind vorräthig bei H. Ehlers, gr. Märkerstraße Nr. 405.

Die Bienenfreunde an der Göttsche versammeln sich Mittwoch den 29. December in Westewik. Der Vorstand.

Holz-Auction.

Montag den 27. d. Nachmittags 1 Uhr beabsichtige ich (am Kulze) bei Dölbau eine Quantität Pappeln und Weiden mit starkem Oberholz meißbietend zu verkaufen. Schönnewig. S. Freyer.

Einen Lehrburschen sucht der Schmiedemeister Engel, Steinweg Nr. 1675.

Unterricht in der Stenographie.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich während meines kurzen Aufenthalts in hiesiger Stadt Unterricht in der Stolze'schen Stenographie ertheile. Der stenographische Verein zu Berlin sagt über diese Schrift Folgendes: »Die Stolze'sche Stenographie ist eben so zuverlässig und lesbar, als die Currentschrift, nimmt aber nur den fünften Theil der Zeit und des Raums in Anspruch. Sie ist ein wesentlicher Theil der Schreibkunst geworden, den sich jeder Gebildete, der nicht hinter den Fortschritten unserer Zeit zurückbleiben will, aneignen muß. Es haben sich unserm Vereine schon Zweigvereine in Magdeburg und Sommerfeld angeschlossen. Der Unterricht in den Schulen wird mit gutem Erfolge fortgesetzt. Bei dem ersten Preussischen Vereinigten Landtage hat sich die Stolze'sche Methode abermals bewährt.«

Die Stolze'sche Stenographie ist nicht nur wirkliche Buchstabenschrift, sondern ein treues Bild der Sprache; sie wird den Unterricht in derselben für die Zukunft bedeutend erleichtern. In der Stolze'schen Methode hat die Stenographie die Vollkommenheit erreicht, und die durch die früheren, unvollkommenen Methoden entstandenen Vorurtheile werden bald ganz verstummen. Schon sind im vergangenen Jahre Curse für die Communalbeamten Berlins und für Lehrer auf Kosten der Stadt abgehalten worden; und schon wird in allen höheren Stadtschulen daselbst und in Gymnasien in der Stenographie unterrichtet.

Für die Herren Studirenden hier selbst habe ich schon zwei Curse begonnen. Jeder Curfus besteht aus 24 Stunden, von denen ich wöchentlich 3 ertheile. Ich ersuche die geehrten Herren Theilnehmer, sich bis zum dritten Januar 1848 in meiner Wohnung, Schülershof Nr. 760 parterre, zu melden, und Eintrittskarten für den ganzen Curfus à 3 *Rp* in Empfang zu nehmen.

Ich bin bereit, auch privatim in und außer dem Hause zu unterrichten.

Jacobi, Stenograph aus Berlin.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1848 die Zahlung der für das Jahr 1847 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1846, sowohl hier, bei der Hauptkasse (Mohrenstr. Nr. 59), als bei den sämtlichen Agenturen, nach Bestimmung des §. 26 der Statuten stattfinden wird.

Die fälligen Renten=Coupons sind mit dem im §. 27 der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen, und wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebensattest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jeder Person, die ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amtes=Charakters — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahresgesellschaft	In Klasse.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	1/2 Jg. 2.	1/2 Jg. 2.	1/2 Jg. 2.	1/2 Jg. 2.	1/2 Jg. 2.	1/2 Jg. 2.
1839	3 14 6	3 26	4 7 6	4 18 6	5 2 6	6 17
1840	3 10	3 19 6	4	6 4 12	4 24	6 9
1841	3 9 6	3 20	4	6 4 10	4 21	6 7
1842	3 10	3 21	4 1 6	4 12	4 22 6	5 21 6
1843	3 4 6	3 11 6	3 19	4	4 19	5 19
1844	3 4	3 11	3 19	4	4 17	
1845	3 3	3 10 6	3 19 6	4	4 16 6	
1846	2 20	2 27	3 5	3 15	4	

In Betreff der früher schon fällig gewesen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der §. 28 der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede baar zu erhebende Rente verzählet, wenn solche nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit, in Empfang genommen worden ist.

Berlin, den 10. December 1847.

Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Langes Roggenstroh sucht zu kaufen C. F. Mente, Gastgeber zum schwarzen Bär.

**Nollen=Varinas, à 1/2 15 Jg. bis 1 Rp 10 Jg.; Nollen=Portorico, à 1/2 10 bis 15 Jg., empfiehlt
C. J. Scharre am Markt.**

**Bremer u. Hamburger Cigarren empfiehlt in alter abgelagerter Waare, 2 Stück zu 3 1/2 bis 1 Jg., in 1/4 Kisten billiger,
C. J. Scharre am Markt.**

**Punsch=Extract von Rum, Cognac u. Arrac empfiehlt von 15 Jg. bis 1 Rp 10 Jg. à Quart;
Wein=Punsch, à Quart 1 Rp,
C. J. Scharre,
Liqueur=Fabrik am Markt.**

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Zinsen=Zahlung.

Die Zinsen der in unterzeichnete Kasse eingezahlten Kapitale können gegen Vorzeigung des Scheines den 3., 4. und 5. Januar in Empfang genommen werden.

**Hallisches conc. Adreßhaus,
Flöthe & Co.**

Gesuch. Ein gewandter Schreiber, militairfrei, welcher sich über seine Fähigkeiten und bisherige gute Führung, durch genügende Atteste ausweisen kann, sucht Stellung als solcher im Justiz- oder Verwaltungsfach.

Offerten werden unter Chiffre A. poste restante Wittenberg erbeten.

**Bischof und Cardinal, die Flasche 7 1/2 Jg., bei
Friedr. Wilh. Dalchow.**

Freiimfelde.

Sonntag u. Montag den 2. und 3. Feiertag Gesellschaftstag u. Tanz.

Sonnabend, Sonntag (nach beendigtem Nachmittags=Gottesdienste) und **Montag Concert** in der **Weintraube.** Stadtmusikchor.

Den 2ten Weihnachtsfeiertag Tanzvergnügen bei Herzberg in Passendorf.

Ein einfacher Schlitten,
ein neuer Schlittenkorb,
ein einfaches Schlittengeläute,
ein einspänniger Leiterwagen,
sind zu verkaufen
Magdeburger Chaussee Nr. 8.

Eine Wirthschafterin, die schon seit mehreren Jahren selbstständig zur Zufriedenheit gewirthschaftet hat, wünscht Familienverhältnisse halber recht bald eine Anstellung. Offerten bittet man unter der Ziffer Z. Z. in der Expedition des Couriers abzugeben.

Auf der Pfarre zu Weickelsdorf (bei Osterfeld) ist ein noch ganz brauchbarer, zur Heizung einer größeren Wirthschafts-Stube geeigneter eiserner Ofenkasten nebst Kochmaschine mit eisernen Seitenwänden, Rost und Aschenkasten zu verkaufen, und kann nach Befinden auch der Kachelaufsatz mit überlassen werden.

Auf dem Kloster Rosleben bei Wiehe sollen den 8. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr 8 Stück brauchbare gute Spannpferde meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Ober=Urtmann L. Koch.

Schellen= und Glocken= Geläute,

modern und in verschiedenster Auswahl zu möglichst billigen Preisen empfiehlt der Sattler=Verfertiger Fr. Lange in Halle.

Eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei dem Schulzen Trebes in Plößnik.

Frische Austern im „Rüttli.“

Fremdenliste.

Angelkommene Fremde vom 22. bis 23. December.

Im Kronprinzen: Hr. Freih. v. Knefebeck a. Potsdam. Hr. Major Sir Charl. Saunders a. Gotha. Hr. Mühlens-Insp. Liebe m. Gem. a. Staffurt. Hr. Partik. Hansen a. Hamburg. Hr. Rittergutsbes. v. Gärtner a. Brandenburg. Die Hrn. Kauf. Weber a. Aachen, Büchting a. Magdeburg, Wolf a. Elberfeld, Rothe a. Rheims.

Stadt Zürich: Hr. Justiz-Comm. Bloch m. Gem. a. Kofla. Hr. Rent. v. Trotha a. Raschwitz. Hr. Amtm. Morgenstern u. Hr. Rittmstr. v. Trotha a. Schraplau. Hr. Amtm. Sander m. Fr. Tochter a. Neukirchen. Frau v. Göß m. Fam. a. Aarich. Hr. Justiz-Comm. Mühlert a. Brehna. Hr. Amtm. Hardt a. Granau. Hr. Rittergutsbes. Canoy m. Tocht. a. Kloster-Mansfeld. Hr. Amts-Assess. Casar a. Varel. Hr. Dr. phil. Prutz a. Dresden. Hr. Techniker Heine a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Dyckerhoff a. Berlin, Krause a. Brandenburg, Busch a. Schwelm.

Goldnen Ring: Frau Gräfin v. Kielmannsegge a. Rättern. Frau Berggräthin Zimmermann a. Lochau. Hr. Baron v. Carlowitz u. Hr. Gastw. Arnold a. Leipzig. Hr. Rentier v. Brandt u. Hr. Kaufm. Heinrich a. Berlin. Hr. Rent. Seebach a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Meyer a. Bremen, Koch a. Bernburg. Hr.

Fabrik. Elbe a. Dresden. Mad. Walther u. Hr. Conduct. Ewald a. Bitterfeld.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Hansen a. Bremen, Köpfer a. Magdeburg, Luz a. Mainz, Köper a. Hamburg. Hr. Amtm. Bielert a. Dessau. Hr. Gutsbes. Dynesforge a. Pirna. Hr. Rent. Hammer a. Berlin. Hr. Gastw. Peggold a. Schwittersdorf.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Weinberg a. Berlin, Hanf a. Schwerin. Hr. Partik. Specht a. Prenzlau. Hr. Fabrik. Nietsche a. Königsberg. Hr. Gutsbes. Stegmann a. Magdeburg. **Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Stiebel a. Frankfurt, Niebuhr a. Stettin, Neidhard a. Magdeburg. Hr. Maschinen-Ingen. Weiß a. Bingen. Hr. Dekon. Hoffmann a. Brandenburg. Hr. Bau-Candid. King a. Kassel.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Bretschneider a. Nordhausen, Müller a. Elberfeld. Hr. Privatsek. Rehbaum a. Berlin. Die Hrn. Dekon. Himme a. Neusalza, Zänker a. Wolfersstedt. Hr. Berw. Selle a. Lößberis. Hr. Commis Streitwolf a. Erfurt. Hr. Schneidermstr. Diebler a. Berlin.

Goldne Kugel: Hr. Lieut. v. Servinsky a. Wesel. Hr. Kaufm. Börner a. Merseburg. Hr. Amtm. Kluge u. Hr. Dir. Schmidt a. Wien. Hr. Reg.-Rath Wegner a. Göslin. Hr. Fabrik. Schelzner a. Breslau. Hr. Gutsbes. Serwis a. Riga.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Reuter, Moser u. Bruchheim a. Frankfurt, Liebe u. Dörner a. Berlin, Manert a. Rostau, Linnefeld a. Salfeld.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§. 89., 90. und 186. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich hierdurch nachstehende polizeiliche Anordnungen über die Fertigung und den Verkauf der Backwaaren Seitens der Bäcker in den Städten sowohl, wie in den Landgemeinden des Saalkreises zur öffentlichen Kenntniss:

§. 1.

Jeder Bäcker ist gehalten, die Preise und das Gewicht seiner Backwaaren durch Aushängung eines von der Ortsbehörde beglaubigten Preis- und Gewichts-Verzeichnisses im Verkaufs-Lokale zur Kenntniss des Publikums zu bringen. Nach diesem Verzeichnisse ist derselbe gehalten, so lange zu verkaufen, bis dasselbe durch ein anderes von der Ortspolizeibehörde beglaubigtes Verzeichniss ersetzt ist. Eine Aenderung der Preise kann jedoch der Regel nach nur mit dem 1sten jeden Monats eintreten, und hat daher Jeder, der seine Preise erhöhen oder herabsetzen will, das neue Verzeichniss spätestens am letzten Montag Vormittags, oder wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, Tags vorher der Ortspolizeibehörde, d. h. in den Städten dem Magistrat, in den Dörfern dem Schulzen zur Beglaubigung vorzulegen, widrigen Falls das alte Verzeichniss für den nächsten Monat noch in Kraft bleibt.

Bei außerordentlichen Schwankungen der Getreidepreise bleibt den Ortsbehörden nachgelassen, auch im Laufe des Monats ausnahmsweise veränderte Preis- und Gewichts-Verzeichnisse zu beglaubigen.

§. 2.

Bei allen Backwaaren von Weizen und bei den Roggenbroden unter dem Gewichte

eines Pfundes bleibt der Verkauf nach festen Preisen und mit wechselndem Gewichte nachgelassen. Dagegen müssen alle Roggenbrode, deren Gewicht Ein Pfund erreicht, wenn sie zum Verkauf gestellt werden sollen, nur zu ganzen Pfunden, also zu 1 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ u. s. w., ausgebacken werden, und es muß auf diesen Broden durch eine denselben aufgedruckte Zahl das Gewicht, welches sie enthalten sollen, deutlich angegeben sein.

§. 3.

Die Preis- und Gewichts-Verzeichnisse sollen von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Auch liegt den Ortsbehörden ob, durch häufige Revisionen der Verkaufsstellen der Bäcker zu kontrolliren, daß die vorschriftsmäßig beglaubigten Preis- und Gewichts-Verzeichnisse in den Verkaufslokalen nicht fehlen, und daß nach denselben verkauft wird.

Findet sich bei solchen Revisionen, daß Backwaaren nicht das entsprechende Gewicht haben, namentlich daß Roggenbrode, welche das Gewicht eines Pfundes erreichen, nicht zu vollen Pfunden ausgebacken sind, so sollen die vorschriftswidrig ausgebackenen Waaren von den Behörden mit Einschnitten versehen werden, um sie dadurch dem Publika kenntlich zu machen.

§. 4.

Bäcker, welche den Bestimmungen in §. 1. und 2. entgegen handeln, verfallen in eine Polizeistraf, welche nach Umständen namentlich im Falle wiederholter Conventionen bis auf 50 Rf gesteigert werden kann, und an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe tritt.

§. 5.

Die Einführung von Brodt-Taxen an

einzelnen Orten wird für den Fall, daß die Bäcker durch Uebertheuerung des Publikums hierzu Veranlassung geben, oder daß eine solche Maßregel sonst durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint, ausdrücklich vorbehalten.

Halle, den 22. December 1847.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Freiwillige Subhastation.

Gerichts-Commission Mückeln.

Die nachstehend beschriebenen, in der Flur Neumark belegenen, den vier Geschwistern Rammelt zu Bendorf, als Johann Gottfried, Marie Dorothee, Johann Karl und Friedrich Ferdinand Rammelt zugehörigen Nr. 38 des Hypothekenbuchs über Wandeläcker der Flur Neumark eingetragenen Grundstücke, als: $1\frac{3}{4}$ Fleck oder $\frac{1}{2}$ Acker Wiese in den Eckenswiesen Nr. 515 auf 70 Rf , und $\frac{1}{2}$ Fleck oder $\frac{1}{7}$ Acker Wiese daselbst Nr. 518 auf 20 Rf Preuß. Courant nach Abzug der Lasten abgeschätzt, sollen ertheilungshalber auf den 28. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und sonstigem Zubehör ist an eine kleine ruhige Familie für den Preis von 36 Thaler zu vermietthen. Auch ist der Besuch des Gartens erlaubt. Al. Ulrichstraße Nr. 1000.

Bekanntmachung.

Es ist bei einem schon oft wegen Gar- tendiebstahls bestrafte[n] Manne eine nicht unbedeutende Partie frisch abgeschnitte[n] Burbaums gefunden und, als wahrschein- lich gestohlen, uns übergeben worden. Wer darüber nähere Auskunft mitzutheilen ver- mag, wird aufgefordert, sich deshalb bei uns zu melden.

Halle a/S., am 20. Dec. 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Schulze.

Schellen-Geläute,

als: aufrechtstehende Glockengeläute, rein harmonisch gestimmt, Goslaer, so wie Har- zer und Silber-Schellengeläute in verschie- denen Façons, empfehle ich in größter Aus- wahl.

Auch werden alte Geläute modernisirt und einzelne Schellen abgegeben bei

Eisleben, am 18. December 1847.

Carl Grünzer.

Den 2ten und 3ten Feiertag ladet zum Tanzvergügen im gut geheizten Saale ein
J. Schlemmer in Diemitz.

Verloren.

Eine goldne Damenuhr mit dergleichen Zifferblatt und Kapsel darüber, nebst einem goldnen Uhrhaken in Schlangenform mit Amethysten und Granaten und einem Bre- guetschlüssel an feinem goldnen Kettchen, ist auf der Reise von Naumburg nach Hal- le, wahrscheinlich schon auf dem Bahnhofe in Naumburg, am vergangenen Montag, den 20. d. Mts., verloren gegangen, und wird der Finder um Ablieferung auf dem Rathhause zu Naumburg oder auf dem alten Markte in Halle Nr. 545, gegen ange- messene Belohnung gebeten.

Bekanntmachung.

Die Brauerstelle des hiesigen Ritterguts ist wieder besetzt.

Rittergut Zangenberg,
den 21. Dec. 1847.

Ein anständiges, in der Landwirthschaft, sowie in kleinem Kochen und allen häus- lichen Arbeiten erfahrenes Mädchen, mit guten Attesten versehen, sucht sobald als möglich Condition. Näheres Brauhau- sasse Nr. 313.

Neuwildpret in Auswahl
kleine Ulrichsstraße Nr. 1020.

Bekanntmachung.

Auf den Grubefeldern der Braunkoh- lenzeche „Neuglucker Verein“ bei Niet- leben und in der Dölauer Haide sollen, höherer Bestimmung zufolge, vom Mon- tag den 27. Dec. an die klaren und so- genannten Bäckerkohlen für Drei Sil- bergroschen und Sechs Pfennige pro Tonne verkauft werden.

Nietleben, am 23. Decbr. 1847.

Die Gruben-Administration.

Auch ich kann nicht unterlassen, **zu** mein reichhaltiges Lager in Herren- und Knaben-Mügen bestens und billigst zu em- pfehlen, indem ich bemerke und bitte, genau auf mein Firma zu achten, es ist ja nicht weit von meinem früheren Verkaufskale, und wie bekannt immer billig und gut. Auch wird noch jede Bestellung in Pelz, sowie in Mügen freundlichst angenommen von
Halle. **F. Körner,** Leipzigerstraße dem goldnen Löwen gegenüber.

Extra-Concert und Ball

Dienstag den 4ten Feiertag im Hotel zur Eisenbahn. Anfang 7 Uhr.

Stadttheater.

Sonnabend den 25. December: **Gustav,** oder **Der Maskenball,** Oper in 5 Akten.

Sonntag den 26. December. Zum Erstens- male: **Dorf und Stadt,** Schau- spiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Montag den 27. December: **Kirchen- tippels Verein** oder **Freimau- rer-Prüfungen,** Posse in 3 Akten. Bestellungen auf numerirte Plätze wer- den von heute ab im Theater-Bureau angenommen.

Ueber das neueste Schauspiel von Char- lotte Birch-Pfeiffer »Dorf und Stadt« wird von Berlin aus Folgendes geschrieben, wel- ches in diesen Blättern um so mehr eine freundliche Aufnahme finden dürfte, als auf hiesiger Bühne dieses Schauspiel mit Nächstem zur Aufführung gebracht wird.

Berlin, d. 20. November: »Dorf und Stadt«, Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer, hat am 19. zur Namensfeier der Königin bei überfülltem Hause im eigentlichen Sinne Furore gemacht. Der Beifall war in der That orkanmäßig. Seit lange hat man einen so einstimmigen Jubel nicht gehört! Die erste Abtheilung in ihrer einfachen Lieblichkeit, wie die zweite mit ihrer erschütternden Wahrheit, machten ganz die- selbe Sensation — des Lachens, Weinens und Applaudirens war kein Ende — schon vom 2. Akte an wurden nach jedem Akte die Darsteller der Hauptrollen und die Ver- fasserin stürmisch gerufen — und das ge- spannteste Interesse erhielt sich in diesem einfachen Seelengemälde bis zum Schluß.

Familien-Nachrichten.**Todes-Anzeige.**

(Verspätet.)

Am 5. d. M. Abends 9 Uhr entschlief nach achttägigem Krankenlager sanft und ruhig zu einem bessern Jenseits die De- moiselle Wilhelmine Meisner in einem Alter von 74 Jahren und 6 Monaten. Mit der Bitte um stille Theilnahme widmet allen Freunden und Bekannten diese trau- rige Nachricht

Siebiggerode, den 20. Decbr. 1847.
die verwittwete Albertine Honigmann,
als Schwester.

Todes-Anzeige.

Nach langer qualvoller Krankheit starb heute Mittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr meine theure Frau Auguste geb. Biermorik; was ich den vielen Theilnehmenden hiermit ergebent an- zeige.

Halle, den 23. December 1847.
Der Kaufmann Stracke.